

Der Justizausschuss hält **Donnerstag, den 21. Februar 2013, um 10 Uhr** im Lokal V Sitzung.

TAGESORDNUNG

- 1.) Aussprache über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ausschusses gemäß § 34 Abs. 5 GOG
- 2.) Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Unternehmensgesetzbuch, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Mietrechtsgesetz, das Verbraucherkreditgesetz und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zahlungsverzugsgesetz – ZVG) (2111 d.B.)
- 3.) Antrag der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen betreffend Evaluierung aller gesetzlichen Maßnahmen die geeignet sind Bürgerrechte zu beschränken (1834/A(E))
- 4.) Bericht der Bundesministerin für Justiz betreffend Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluierung des § 278a StGB aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 20. Oktober 2011, E 203 NR/XXIV. GP (III-348 d.B.)
- 5.) Antrag der Abgeordneten Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB) geändert wird (17/A)
(Wiederaufnahme der am 7. Oktober 2009 vertagten Verhandlungen)
- 6.) Antrag der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Strafgesetzbuch BGBl.Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2009, geändert wird (784/A)

Wien, 2013 02 18

Mag. Peter Michael I k r a t h
Obmann

Es ist vorgesehen, diese Sitzung bis spätestens 13 Uhr zu beenden.

Einvernehmliche außerplanmäßige Einberufung.

A v i s o

Eine weitere Sitzung des Justizausschusses ist für **Mittwoch, den 6. März 2013, unmittelbar im Anschluss an die für 14 Uhr (bis ca. 17 Uhr) einberufene Sitzung des Unterausschusses des Justizausschusses** im Lokal VI (Budgetsaal) mit folgender Tagesordnung vorgesehen:

Bericht der Bundesministerin für Justiz betreffend Jahresvorschau auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2013 sowie des Achtzehnmonatsprogramms des irischen, litauischen und griechischen Ratsvorsitzes (III-392 d.B.)

Die formelle Einladung zu dieser Sitzung kann erst nach Zuweisung des oa. Verhandlungsgegenstandes erfolgen.

Wien, 2013 02 18